

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2022	Münster, den 21.02.	Nr. 3
------	---------------------	-------

Inhalt

Nr. 3	<p>Amtliche Bekanntmachung</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Münster 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“</p> <p>Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 und § 4 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG)</p>
-------	--

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Munster 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 und § 4 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

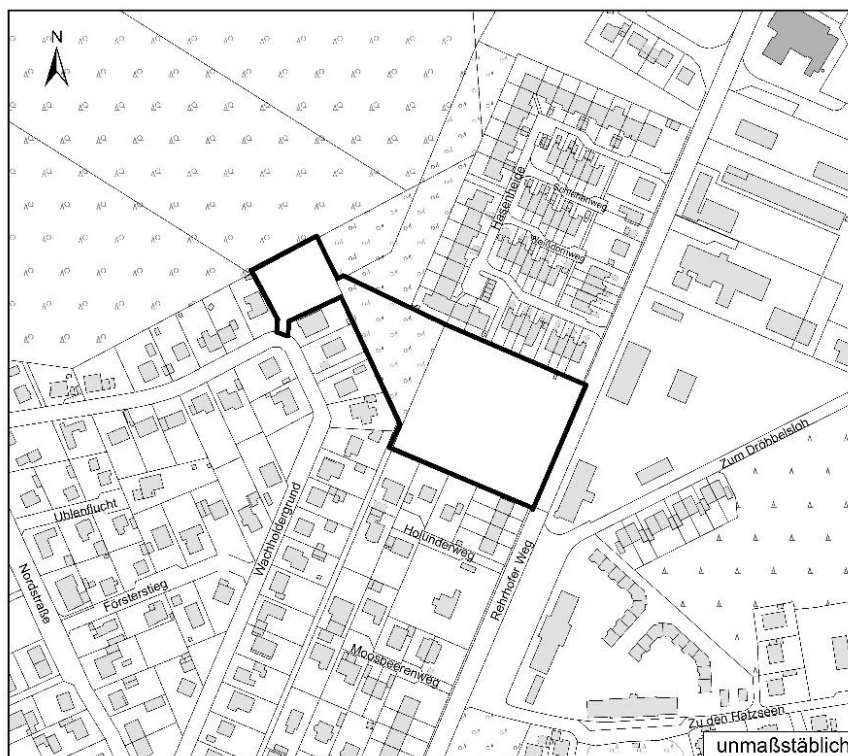
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“ nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Kernstadt im Siedlungsbereich von Munster-Nord, südlich der Straße „Hasenheide“, östlich der Straße „Rehrhofer Weg“, nördlich der Straße „Holunderweg“ und westlich der Straße „Wacholdergrund“. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Um der steigenden Nachfrage nach verdichtetem Wohnen, insbesondere nach altersgerechten/barrierefreien Wohnungen sowie Single- und Soldatenwohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern, nachzukommen, ist Ziel und Zweck der Planung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern im Plangebiet.

Öffentliche Auslegung

Für die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung.

Die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“ nebst Begründung wird in der Zeit

vom 07.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022

im Internet wie folgt bereitgestellt:

<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitpläne>

Zusätzlich liegt der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“ nebst Begründung im Rathaus der Stadt Munster – Fachbereich 3 – Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster – während der Dienststunden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr

zur jedermanns Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich aus.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Beck (Tel.: 05192 / 130 – 31 01) erfolgen.

Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen zum Rathaus Desinfektionsspender zur Desinfektion der Hände zur Verfügung, im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus ist die Entgegennahme einer Erklärung von Anregungen und Hinweisen zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist nicht gewährleistet. Deshalb können Anregungen und Hinweise zum Änderungsplan nur schriftlich oder auf elektronischem Weg, z. B. formlos durch E-Mail, bei der Stadt Munster unter bauleitplanung@munster.de vorgebracht werden. Eine Erklärung der Anregungen und Hinweise zur Niederschrift ist ausgeschlossen.

Als der Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltprüfung

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Grund hierfür ist, dass es sich bei der 7. Planänderung lediglich um eine inhaltliche (textliche) Änderung der erst am 13.10.2020 in Kraft getretenen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Humboldtstraße“ handelt. Das Plangebiet sowie die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben dabei unverändert, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Munster, den 21.02.2022

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Ulf-Marcus Grube
(L. S.)